

II-8252 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 5901/68-4-1992

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

3675/AB

4. Jan. 1993

3707/J

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Schweitzer, Peter, Rosenstingl vom 4.11.1992,  
Zl. 3707/J-NR/1992 "Zulassung nicht mit Licht-  
anlage ausgerüsteter Fahrräder zum Verkehr"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Wieviele Unfälle mit - unzulässigerweise auch bei schlechten Sichtverhältnissen - unbeleuchteten Rennrädern ereigneten sich in den letzten Jahren?"

Wie hoch lag die Zahl der Unfälle mit - gänzlich illegalerweise - unbeleuchteten Fahrrädern im Vergleichszeitraum unter den gleichen Bedingungen?"

Die amtliche Unfallstatistik nimmt keine Unterscheidung nach Rennrädern und normalen Fahrrädern vor. Es lassen sich daher nur jene durch Zeugenaussagen abgesicherten Fälle rekonstruieren, die durch unfallkausales Nichtverwenden der Beleuchtung gekennzeichnet sind. Dabei handelt es sich um rund 80 Fälle pro Jahr. Bezogen auf die Gesamtzahl von Unfallereignissen mit unbeleuchteten Fahrzeugen macht dies mehr als 50 % aus.

Zu Frage 3:

"Wie hoch ist der Anteil unbeleuchteter Fahrräder an der Gesamtverkaufszahl in Österreich?"

Hier können nur Schätzungen angestellt werden, da auch der Handel eine diesbezügliche Differenzierung nicht vornimmt und

- 2 -

außerdem die Möglichkeit für den Käufer besteht, das Fahrrad StVO-gerecht auszurüsten. Erfahrungswerte des Handels zeigen, daß es sich bei den nicht mit Lichtanlage ausgerüsteten Fahrrädern vorwiegend um Fahrräder der höheren Preiskategorie handelt, deren gesamten Anteil an den Gesamtverkäufen im Bereich zwischen 10 und 15 % angegeben werden kann. Werden diese Zahlen auf den Gesamtbestand an Fahrrädern hochgerechnet, liegt der Anteil solcher Fahrräder in einer Größenordnung von wenigen Prozenten.

Zu Frage 4:

"Sind Sie bereit, beispielsweise im Rahmen der anstehenden StVO-Novelle dafür zu sorgen, daß die Vorschriften über die Beleuchtung und sonstige Ausrüstung für alle Typen von Fahrrädern im Sinne einer übersichtlichen, sicheren und sachlich gerechtfertigten Lösung vereinheitlicht werden, wenn nein, warum nicht?"

Ich bin bereit, neue Vorschriften über die Beleuchtung von Fahrrädern im Rahmen der Begutachtung der nächsten StVO-Novelle in Diskussion zu stellen.

Wien, am 23. Dezember 1992

Der Bundesminister

